

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands



BSBD Thüringen • Dr. Albert-Krebs-Straße 1 • 99310 Arnstadt

Pressemitteilung

Gewerkschaft Strafvollzug
Landesverband Thüringen
Mitglied im Thüringer
Beamtenbund (tbb) und im
Deutschen Beamtenbund
und Tarifunion (dbb)

Dr. Albert-Krebs-Straße 1
99310 Arnstadt
Telefon: (03628) 58 135 102
Mobil: (0152) 53538703
E-Mail: post@bsbd-thueringen.de
Internet: www.bsbd-thueringen.de
Facebook: BSBD Thüringen
Twitter: BSBD_Th

07. Dezember 2020

Haushalt 2021

BSBD fordert dringend Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Beschäftigten im Justizvollzug

Aus dem Personalkonzept für den Justizvollzug und der damit verbundenen Personalberechnung geht hervor, dass der Justizvollzug nicht über die erforderliche Personalausstattung verfügt, obwohl die gesetzliche Verpflichtung (§ 108 Absatz 2 Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch) besteht, die Anstalten mit dem erforderlichen Personal auszustatten. Zu der latenten, über mehrere Jahre andauernden unzureichenden Personalausstattung kommt die über bloße Lippenbekenntnisse nicht hinausgehende Wertschätzung für die berufliche Tätigkeit im Justizvollzug durch die Landespolitik. Die Mehrheit der Bediensteten im Justizvollzug gehört zur Laufbahn des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes und damit eher zu den unteren Einkommensgruppen. Sie arbeiten im unausgesetzten Wechselschichtdienst, natürlich auch an Wochenenden und Feiertagen. Die Bediensteten sind in der überwiegenden Zeit ihres Dienstes für bis zu 30 Gefangene zuständig. Dabei handelt es sich um schwierige, teilweise schwerkriminelle und psychisch auffällige Menschen unterschiedlicher Nationalitäten mit multiplen Problemen. Die Anzahl von Gefangenen mit einer Drogenproblematik und psychischen Auffälligkeiten nimmt stetig zu. Die Bediensteten sind oft Anfeindungen und Beleidigungen ausgesetzt, die oft thematisierte Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst ist im Justizvollzug ein Dauerthema. Eine Beschäftigung im Justizvollzug ist zudem innerhalb des öffentlichen Dienstes eine vergleichsweise unattraktive Tätigkeit, weil sie mit großen psychischen und physischen Belastungen verbunden ist und auch der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, beispielsweise durch Arbeitszeitmodelle (Gleitzeit usw.) im Gegensatz zu anderen Bereichen der Landesverwaltung deutliche Grenzen gesetzt sind. Besonders deutlich tritt dies gegenwärtig im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu Tage. Im Justizvollzug ist es beispielsweise an der Tagesordnung, dass Bedienstete, auch solche, die zu Risikogruppen gehören, Mindestabstände regelmäßig unterschreiten müssen (z.B. bei Durchsuchungen, Kontrollen usw.), verständlicherweise kann in der Regel auch nicht auf die Präsenz am Dienort verzichtet werden. Viele dieser Umstände sind bei der Tätigkeit systemimmanent, sie können auch nicht geändert werden und werden von den Bediensteten auch akzeptiert. Während in anderen Bundesländern unterschiedlichste Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Beschäftigten im Justizvollzug getroffen

wurden (beispielsweise die Einführung eines Anwärtersonderzuschlages oder die Anhebung des Eingangsamtes auf A8) und damit eine entsprechende Wertschätzung zum Ausdruck gebracht wird, ist diese in Thüringen bisher ausgeblieben. Der BSBD fordert, auch in Thüringen das Eingangsamt im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst auf die Besoldungsgruppe A8 anzuheben und bis zu einer entsprechenden gesetzlichen Regelung in einem ersten Schritt im Haushaltsplan 2021 die Voraussetzungen zur Auslastung der Stellenobergrenzen im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst zu schaffen. Dazu sind etwa 100 Stellenhebungen erforderlich. Zudem fordert der BSBD die Wiedereinführung des Anwärtersonderzuschlages.

Mit Schreiben vom 13.11.2020 hatte sich der BSBD mit seinen Forderungen an die Landesregierung und die Fraktionen im Thüringer Landtag gewandt, eine Antwort steht leider noch aus.

J.Bursian
Landesvorsitzender